Angehörigen Info 82

G 10228 D
20. 12. 1991

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Keine Kriminalisierung mehr — die Zusammenlegung muß her!

Redebeitrag der Prozeßgruppe Bielefeld gegen die Durchsuchung des AJZ und das 129 a-Verfahren wegen Prozeßinfo

auf der Demonstration am 28. 11.

Am vergangenen Dienstag wurde das AJZ von ca. 100 B. des Landeskriminalamts Düsseldorf und Bielefelder B. durchsucht. Der Grund: ein § 129 a-Verfahren gegen zehn Leute wegen Verbreitung des Prozeßinfos Nr. 1 zum Prozeß gegen Holger Deilke. Die zehn Leute sind bis auf Ute Hladki alle Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige des AJZ-Vereins bzw. des Vereins Informationszentrum (Infoladen).

Der Generalbundesanwalt von Stahl ermittelt gegen unbekannte Mitglieder der Prozeßgruppe Bielefeld. Das sind wir!

Wir haben uns ab dem Dezember '89 nach der Verhaftung von Ute und Holger getroffen. Zuerst mit vielen Leuten als Plenum, später dann als Prozeßgruppe mit weniger Leuten. Wir wollten Holger und Ute im Knast unterstützen, den Lügen von Presse und Bundesanwaltschaft gegen sie unsere praktische Solidarität entgegensetzen, über die Situation der politischen Gefangenen informieren und sie in ihrer Forderung nach Zusammenlegung unterstützen. Später dann, als Ute wegen ihrer Lähmung aus dem Knast rausgelassen wurde und nach Bielefeld zog, begannen wir uns dafür einzusetzen, daß Ute auch draußen bleiben kann. Das heißt, daß die Haftbefehle gegen sie aufgehoben werden müssen. Das ist immer noch nicht passiert. Der zweite Schwerpunkt in unserer Arbeit war gegen den § 129-Prozeß gegen Holger, der im April dieses Jahres in Hamburg begann, zu mobilisieren. Ein Ziel war, eine Verurteilung von Holger als RAF-Mitglied zu verhindern.

Wie wollten wir das erreichen?

Das ist einfach klar, daß wir als Prozeßgruppe öffentlich arbeiten, weil wir die Öffentlichkeit ja auch erreichen wollen. Dafür haben wir Veranstaltungen, Flugblätter, Prozeßcafés, Kundgebungen und natürlich auch die Prozeßinfos gemacht. Genau da setzen die Staatsschützer jetzt an, Leute zu kriminalisieren, die gegen die repressive Politik des Staates Öffentlichkeit machen und sich dagegen wehren. Was stört den Staatsschutz daran, was wir machen?

Es ist die Tatsache, daß wir die Prozesse gegen politische Gegner dieses Staates aus den anonymen Prozeßsälen auf die Straße tragen und so die Wahrheit darüber, wie hier Menschen und ihre politische Meinung und Handlung mit Lügen abgeurteilt werden, für alle zugänglich und begreifbar zu machen. Und damit aufzuzeigen, in was für einen Staat wir hier leben.

Das andere ist, daß wir nicht nur über *sie* reden, sondern auch von uns und den Zielen und Vorstellungen derer, die dafür in den Knast gekommen sind: die Vorstellung, den Kampf in den imperialistischen Staaten zu organisieren. Gegen Kriegspolitik, schlechte Lebensbedingungen, die Aufteilung der Menschen in brauchbare und nichtbrauchbare, die für den kapitalistischen Verwertungsprozeß keinen Profit mehr bringen. Dagegen, daß das ganze soziale Elend hinter Betonmauern, in Knästen oder schön renovierten und umstrukturierten Städtefassaden verschwindet. Sich gerade zu machen als Mensch, von der eigenen Befreiung zu sprechen, vom gleichberechtigten Zusammenleben aller Menschen.

Eine Auseinandersetzung darüber will der Staat verhindern, und daß daraus ein solidarisches Verhältnis erwächst unter denen, die sich wehren.

Jetzt läuft also ein § 129 a-Verfahren wegen „Werbung für die RAF" gegen zehn Leute wegen „Vertrieb" des Prozeßinfo Nr. 1. Konkret nehmen sie da, daß in dem Info an mehreren Stellen die Forderung nach Zusammenlegung der politischen Gefangenen aufgestellt ist. Die Kriminalisierung von Prozeßarbeit reiht sich damit auch ein in die Angriffe der letzten Monate gegen die politischen Gefangenen, ihre AnwältInnen und Menschen, die mit ihnen solidarisch sind.

Die politischen Gefangenen kämpfen seit über 15 Jahren für ihre Zusammenlegung. Die Forderung wird von immer mehr Gefangenen in allen westeuropäischen Ländern und in der Türkei als ihre eigene benannt und dafür gekämpft. Zur Zeit laufen Hungerstreiks der baskischen, französischen und kurdischen und türkischen Gefangenen. Die Forderung nach Zusammenlegung in große Kollektive steht der zunehmenden und sich vereinheitlichenden Repression und den sich verschlechternden Lebensbedingungen in den Knästen entgegen.

Stammheim, Soria, Eskişehir — Die Verantwortlichen sitzen hier!

Herrera de la Mancha, Fleury-Mérogis — Wir vergessen Euch nie!

Long Kesh und Ansar II — Die Gefangenen müssen frei!

Grüße an Mumia Abu-Jamal — Deine Freunde sind überall!

Zurück auf den traurigen Boden der Realität ... Die Durchsuchung des AJZ vom vergangenen Dienstag richtet sich natürlich nicht nur gegen die Prozeßgruppe, die zehn beschuldigten Leute, sondern auch gegen den Infoladen und das gesamte AJZ. Das steht im Zusammenhang mit Durchsuchungen der letzten Wochen in Infoläden in Hamburg, Berlin und Karlsruhe. Die Infoläden sind (ihnen) ein Dorn im Auge. Es sind Orte für politische Information und Kommunikation. Zum anderen haben sich die Infoläden eine bundesweite und internationale Struktur geschaffen, die Austausch und Zusammenarbeit ermöglicht.

Wir haben den Infoladen für unsere Arbeit gebraucht und brauchen ihn auch weiterhin. Genauso wollen wir, daß das gesamte AJZ weiter besteht!

Wir brauchen autonome Zentren. Und überall in Westeuropa wird dagegen vorgegangen: gegen Zaffaria und Reithalle in Bern, gegen das Jugendhaus in Kopenhagen, gegen das Blitz in Oslo, gegen die Hamburger Hafenstraße, gegen die besetzte Fabrik Minueza in Madrid, gegen besetzte Häuser in Paderborn oder gerade heute die Räumung der am letzten Freitag in Köln-Ehrenfeld besetzten Häuser. So reiht sich die Durchsuchung auch ein in die Kette von Angriffen gegen das AJZ in den letzten Monaten. Durch Anwerbungsversuche vom Verfassungsschutz, Medienhetze in der Lokalpresse, Vorladungen gegen einzelne Leute, feiste Auflagen der Stadt und schließlich der vorläufigen Streichung der öffentlichen Gelder.

Wir nehmen die Bedrohung durch das Ermittlungsverfahren des Oberlandesgerichts in Düsseldorf gegen uns ernst. Wir werden uns dadurch aber weder mundtot machen lassen noch uns von unserer politischen Arbeit abbringen lassen ...

17 § 129 a-Verfahren in Hannover — Solidarität mit „Spiegel"-BesetzerInnen!

Am 8. Juli 1991 wurde in Hannover das „Spiegel"-Büro besetzt, um der Medienhetze gegen die Gefangenen aus der RAF öffentlich entgegenzutreten. Es wurde eine Erklärung per Fax-Gerät verbreitet. Parallel dazu fand vor dem Gebäude, auf dem

Aus dem Inhalt:

Kröpcke (dem zentralen Platz in der Fußgängerzone Hannovers) eine Transparent- und Flugblattaktion statt. (Bericht über die Besetzung und Presseerklärung der BesetzerInnen siehe Angehörigen-Info Nr. 71 — d. Red.)

Von 16 Personen wurden im Treppenhaus des Gebäudes die Personalien festgestellt. Ende Juli erhielten diese 16 zweimalige Vorladungen vom LKA Niedersachsen „wegen des Verdachts eines Vergehens nach § 129a (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung)" und zusätzlich wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Nötigung.

Am 31. Oktober fand dann eine Hausdurchsuchung bei zwei Leuten in einer 2-Zimmer-Wohnung statt. Es gab zwei Durchsuchungsbeschlüsse nach § 129a: einen vom 7.10. gegen eine Person, die aufgrund von B.aussagen verdächtigt wird, an der Flugblatt- und Transparentaktion beteiligt gewesen zu sein, und einen Beschluß vom 10.10. gegen eine Person, deren Personalien im „Spiegel"-Gebäude festgestellt wurden.

Nach der Durchsuchung, bei der nichts mitgenommen wurde, wurden die beiden erkennungsdienstlich mißhandelt (Fotos, Fingerabdrücke, Freimachen der Unterarme und des Bauches). Mit der Durchsuchung gegen die beiden ist klar, daß die Generalstaatsanwaltschaft in Celle gegen mindestens eine weitere Person ein Ermittlungsverfahren nach § 129a eingeleitet hat, d.h. *sie suchen die Leute, die die Flugblatt- und Transparentaktion mitgemacht haben.*

Mittlerweile wissen wir, daß die Generalstaatsanwaltschaft bis Ende diesen Jahres Anklage erheben will und den Prozeßbeginn für Ostern 1992 plant.

Der von der Staatsanwaltschaft gewollte Prozeß ist ein weiterer Schritt zur Kriminalisierung der Zusammenlegungsforderung.

Das Verfahren gegen uns ist deshalb nur im bundesweiten Zusammenhang zu begreifen:

— Medienhetze und Terror gegen die AnwältInnen
— § 129a-Verfahren in Nürnberg wegen der Forderung nach Zusammenlegung
— Verbot auf dem Knastcamp in Aichach/Bayern, die Zusammenlegungsforderung zu nennen
— erneute § 129a-Verfahren gegen das Angehörigen-Info
— lokale Pressehetze gegen das AJZ Bielefeld nach der dortigen Knastkundgebung, Streichung der städtischen Gelder, Razzia und zehn § 129a-Verfahren
— Kampagne gegen die Hafenstraße.

Darüber hinaus wird der §29a in den Durchsuchungsbeschlüssen auch mit der Textpassage: „Eine politische Situation, in die auch die Aktionen der RAF gegen Herrhausen, Neusel und Rohwedder politisch intervenierten ..." aus der Besetzungserklärung begründet. Damit wird die bloße Erwähnung der Politik der RAF kriminalisiert, mit dem Ziel, die öffentliche Auseinandersetzung darüber unmöglich zu machen. Zugleich ist die Kriminalisierung dieser Textpassage eine Konstruktion, um gegen unsere Aktion und ihr Ziel: das Durchbrechen der Medienhetze und die Forderung der Zusammenlegung mit dem § 129a zu überziehen.

Bei der Vielzahl der Beschuldigten, die AnwältInnen nehmen müssen (vor dem Oberlandesgericht müssen alle eine/n AnwältIn haben, wegen des Verbotes der Mehrfachverteidigung alle ein/e eigene/n, also 17), brauchen wir viel Geld.

Spendenkonto:
Stichwort „Spiegel", Konto: Willms, Konto-Nr. 320 181 18, BLZ 250 501 80, Stadtsparkasse Hannover

Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und Widerstand und aller Gefangenen, die die Zusammenlegung fordern
Keine Kriminalisierung der Zusammenlegungsforderung
Freilassung aller haftunfähigen Gefangenen
Freie Arztwahl und medizinische Versorgung im Knast
Schluß mit den Schreib- und Besuchsverboten
Schluß mit der Zensur durch BAW und Knastleitung
Für freie politische Information und Kommunikation untereinander und mit draußen
Sofortige Einstellung aller Ermittlungsverfahren gegen die „Spiegel"-Büro-BesetzerInnen
Einstellung aller § 129a-Verfahren

Erklärung von Knud Andresen und Ralf Gauger

Seit über vier Monaten sind wir nun schon im Knast, weil Beamte des LKA Hamburg uns einen „Anschlag" auf die Bundesbahn in Pinneberg anhängen. Im September war Haftprüfung; und statt uns rauszulassen, hatten Staatsanwaltschaft und Haftrichterin trotz der Absurdität des Vorwurfs die Anklage einfach auf „Mordversuch" erweitert. Es war ihr Mittel, uns bewußt weiterhin im Knast zu behalten.

Im Oktober war die Anklageschrift fertig, ohne der Verteidigung noch einmal Akteneinsicht und die Möglichkeit einer Stellungnahme vor Anklageerhebung zu geben.

Jetzt entscheidet das Landgericht Itzehoe, ob die Anklage so zugelassen wird. Von der Verteidigung liegt nun eine Stellungnahme vor, in der das Konstrukt der Anklage juristisch auseinandergenommen wird. In der Stellungnahme wird auch konkret gesagt, warum und wo wir in Pinneberg waren. Wir wollen jetzt sagen, warum wir uns zu diesem Schritt entschlossen haben.

Im Juli '91 wurde der Park an der Flora geräumt. Dabei ging es nach den Worten des Innensenators Hackmann auch darum, wer im Schanzenviertel in Hamburg das „Sagen" hat. Auch für uns war die Räumung des Parks mehr als nur die Zerstörung des wenigen Grüns im Schanzenviertel; sondern auch ein weiterer Versuch des Senats, selbstbestimmte Räume zu zerschlagen und so die Umstrukturierung der „westlichen inneren Stadt" in Hamburg voranzutreiben. Das geht einher mit der Anhebung der Mieten, Mietwohnungen in gewinnbringende Eigentumswohnungen umzuwandeln, mit der drohenden Räumung der Hafenstraße, der Bildung von Sondereinheiten der Polizei für die sogenannten „Problemviertel", um nur einige Beispiele zu nennen. Daß eben nicht die Menschen, die in den Vierteln wohnen, ihr Leben selbst bestimmen, sondern sie sich den Profitinteressen einiger weniger unterordnen sollen. Daß auch nicht Orte geschaffen werden, die für Selbstbestimmung und Solidarität stehen, weil das anziehend auf Menschen wirkt, die keine Lust mehr auf diesen Mietwucher und die ganze Vereinzelung haben. Gerade die Rote Flora, die aus dem erfolgreichen Widerstand gegen das Kommerzprojekt „Phantom der Oper" als unabhängiges Zentrum entstanden ist, steht gegen die Interessen des Senats.

Für uns war die Parkräumung auch ein Angriff auf den Widerstand, der sich gegen die Politik der Herrschenden richtet.

Zu der Zeit gab es viele Überlegungen, Aktionen und Ideen, den Park durch politischen Druck zurückzubekommen.

Wir selbst wollten am 29.7.91 nach Pinneberg fahren, um uns das Gelände der Firma G+K anzuschauen, die bei der Parkbebauung die Erdarbeiten machte. Unsere Überlegung war, ob und wie wir diese Firma, die an der Zerstörung des Parks verdiente, in irgendeiner Form öffentlich machen könnten.

Der zweite Grund für die Fahrt war einfach der, daß wir einen Nachmittag zusammen verbringen und einen Ausflug machen wollten.

Ab dem Moment, an dem wir die Rote Flora verließen, folgte uns eine Observationsgruppe des LKA Hamburg. Nach ihren eigenen Aussagen war der Grun für die Observation einzig der, daß wir ihnen aus der Flora bekannt seien. Wir bemerkten ihre Anwesenheit in Pinneberg mehrmals. Wir waren nicht auf irgendwelchen Bahngleisen. Wir haben uns die Firma G+K angesehen und sind anschließend spazierengegangen. Zur angeblichen Tatzeit befanden wir uns in entgegengesetzter Richtung des Tatorts am Stadtrand von Pinneberg. Als wir vom Spaziergang zurückkehrten, wurden wir von den Zivilpolizisten festgenommen, mit der für uns doch reichlich überraschenden Begründung, wir hätten gerade einen Anschlag auf die Bahn verübt.

Aus dieser konkreten wie auch aus allgemeinen Erfahrungen ist es für uns ausgeschlossen, Polizei und Staatsanwaltschaft gegenüber irgendwelche Aussagen zu machen. Gerade die absurde Lüge, mit der wir verhaftet wurden, belegt, zu welchen Konstrukten sie fähig sind.

Wir haben bei der Haftprüfung im September begründet, warum ein Anschlag mit dem Ziel, einen Zug zum Entgleisen zu bringen, für uns persönlich wie politisch völlig ausgeschlossen ist. Dies gilt für die gesamte Breite des linken Widerstandes: Irgendwelche Aktionen, bei denen ziellos und zufällig Menschen gefährdet wären, sind schlicht ausgeschlossen. Weil es nichts mit linken Inhalten zu tun hätte, unbeteiligte Menschen zu gefährden. Es ist unmöglich, für eine Gesellschaft einzutreten, in der sich alles an den Fähigkeiten und Wünschen des Menschen orientiert, und dann eine Aktion zu machen, die dem völlig entgegengesetzt ist. So wie die Farbe Weiß nicht mit einem schwarzen Pinsel gemalt werden kann.

Glaubwürdigkeit ist für uns ein Grundsatz radikaler, linker Politik, wir machen keine Aktion und distanzieren uns dann davon. Unser Widerstand mag zur Zeit schwach sein, aber niemals würden wir mit Lügen und niederträchtigen Aktionen arbeiten. Um nichts anderes handelt es sich hier: um eine niederträchtige, terroristische Aktion. Die Form verrät die Täter: Entweder es war ein unüberlegter Kinderstreich, oder sie waren es selber — in jedem Fall hängen sie es uns an.

Der Unterschied zu bisherigen Konstruktionen des Staatsschutzes in der Vergangenheit ist der, daß der „Anschlag" bisher nicht dazu benutzt wird, den Widerstand zu diffamieren — aber dafür zwei Menschen aus dem Widerstand eingeknastet werden. So hat die Staatsanwaltschaft und das Gericht bis heute darauf geachtet, daß der gesamte politische Hintergrund nicht benannt wird. Es wäre auch nur peinlich für sie, weil dann nochmal klarer werden würde, was für einen Schwachsinn sie uns vorwerfen; und daß es für uns kein Motiv gibt. Eine Tatsache, die Haftrichterin und Staatsanwältin zwar selbst einräumen, für das Verfahren aber schlicht ignoriert haben; ebenso der Fakt, daß wir auf einer Spurensicherung an unseren Fingernägeln und an unserer Kleidung bestehen mußten, die die Polizei in bezug auf die Kleidung sogar verweigert hat.

Wir haben uns jetzt entschlossen, noch einen Schritt weiterzugehen, und haben mit der Stellungnahme der Verteidigung dem Gericht gegenüber erklärt, was wir konkret am 29.7. gemacht haben, einfach aus dem Grund, der Lüge die Wahrheit gegenüberzustellen. Wir setzen ihnen unsere politische Identität und Glaubwürdigkeit entgegen.

Aus juristischen Gründen haben wir das *jetzt* gemacht, weil wir damit unser Handeln in Pinneberg an jedem Punkt konkret erklären können. Wir sehen darin jetzt politisch und juristisch einen weiteren Schritt, das Lügengebäude zum Einsturz zu bringen.

Da die Staatsanwaltschaft bisher äußerst bemüht war, alles zu tun, uns in Haft zu halten und die Lüge zu zementieren, wissen wir natürlich nicht, wie sie auf die Wahrheit reagieren werden.

Es geht jetzt darum, die Lügen in unserem Fall zu entlarven, aber auch darum, Polizei und Justiz endlich darin zu stoppen, Menschen für ihre politische Haltung mit den abenteuerlichsten Konstruktionen in den Knast zu bringen.

Ebenso müssen endlich die Lügen gegen die politischen Gefangenen gestoppt werden. Mit Konstrukten wie angeblicher Zellensteuerung, Ausbruchsversuchen etc. werden die Gefangenen seit zwei Jahrzehnten in Isolationshaft gehalten.

Itzehoe, im Dezember '91
Ralf Gauger, Knud Andresen

Prozeßbeginn gegen Sven in Nürnberg

Am 11. 12. begann vor dem Amtsgericht Nürnberg unter starken Sicherheitsvorkehrungen der Prozeß gegen Sven. Angeklagt ist er wegen „versuchter Brandstiftung" auf das Nürnberger Einwohnermelde- und Paßamt. Am 19.2.91 wurde Sven verhaftet und ist seitdem in Untersuchungshaft. Kurze Zeit nach der Verhaftung wurde er in die berüchtigte psychiatrische Abteilung des Straubinger Knastes verlegt, wo ihm vom dortigen Anstaltsarzt mehrere Placebo-Spritzen gegen seinen Willen verabreicht wurden (wir berichteten). Nach zahlreichen öffentlichen Protesten und Mobilisierungen — auch der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte befaßte sich damit und hielt dazu erst vor kurzem eine Pressekonferenz ab — wurde er endlich aus Straubing wieder nach Nürnberg zurückverlegt.

Der erste Prozeßtag endete mit einem Eklat. Sven wollte eine Erklärung verlesen, wurde daran jedoch vom Gericht mehrfach mit der Begründung gehindert, dazu habe er in seinem Schlußwort Gelegenheit. Als Sven trotzdem immer wieder versuchte, seine Erklärung weiter vorzulesen, schloß ihn das Gericht für die Dauer der Beweisaufnahme vom Prozeß aus. Nachdem die ca. 50 ProzeßbesucherInnen diesen Beschluß mit entsprechenden empörten Rufen quittierten, erschien sofort ein Dutzend Polizisten, drängte die BesucherInnen aus dem Gerichtssaal und kesselte sie vor dem Gebäude ein. Drei Leute wurden wegen „Widerstandes, Beleidigung und Hausfriedensbruch" zur Personalienfeststellung vorübergehend festgenommen. Wegen des Ausschlusses von Sven und der massiven Kontrollen von Prozeßbesuchern stellten die Anwälte zwei Befangenheitsanträge, die jedoch vom Gericht abgelehnt wurden. Ebenso wurden alle Beweisanträge der Verteidigung an diesem ersten Prozeßtag als „gegenstandslos" zurückgewiesen. (Quellen: NZ, NN und AZ vom 12. 12. 91)

Am 19. 12. wird der Prozeß gegen Sven fortgesetzt. Weitere Termine sind noch nicht bekannt. Besucht den Prozeß; die aktuellen Prozeßtermine können — soweit sie jeweils bekannt sind — im Nürnberger Infobüro erfragt werden.

d. Red.

Zu den Straubinger Verfahren

Im letzten Angehörigen-Info haben wir kurz einen Bericht über den Stand der Verfahren gegen Gefangene wegen der beiden Revolten in Straubing geschrieben. Nun erreichte uns eine Karte von Rolf Heißler (JVA Frankenthal), in der er uns u. a. den aktuellen Stand in dieser Sache berichtet.

6. 12. liebe genoss-inn-en, zwar bekam ich heute das 81er info, aber das 80er ist nach wie vor absent, auch keine anhalteverfügung bislang, obwohl ich es in einer gestern abgegebenen beschwerde gegen meine terrorisierung in letzter zeit erwähnt hatte. filze mit hinterlassen des lochs in einem zustand, wie hier in 14 monaten noch nicht erlebt, dazu der spruch, es hätte die zeit (14 monate) offensichtlich keine kontrolle stattgefunden, daher sei auch die „übersichtlichkeit" nicht gegeben, folge räumung von zeitungsartikeln, aktenordnern, post, plakaten, fotos undundund.

mit straubing ward ihr nur bedingt auf dem laufenden. sie scheinen keinen wert auf prozesse, auf erneute öffentlichkeit für die menschenvernichtenden straubinger verhältnisse zu legen. so wurde der termin von thomas fischer wegen „erledigung der sache" wieder abgesetzt, doppelt gut, weil er im januar endstrafe hat. bei ihm ging es ums dach (gemeint ist Verfahren wegen der Dachbesteigung), zur nacht hörte ron wedlich: „wegen gefangenenmeuterei ergeht am 18. 11. 91 folgender beschluß: auf antrag der staatsanwaltschaft regensburg, zweigstelle straubing, wird das verfahren gegen die angeklagten gem. § 154 I, II stpo eingestellt. vanino (richter am amtsgericht)." und auch ich bekam dazu: „das amtsgericht regensburg erläßt in der strafsache gegen (mich) wegen gefangenenmeuterei am 26. 11. 91 folgenden beschluß: das verfahren ... wird bezüglich des angeklagten rolf heißler gemäß § 154 I nr. 1 abs. 2 stpo im hinblick auf in dem verfahren ... vom olg düsseldorf ausgesprochenen lebenslangen freiheitsstrafe eingestellt. hurt, richter am amtsgericht". das bedeutet, mit bayern habe ich endgültig nichts mehr zu schaffen, aus der vorgesehenen zwischenlagerung hier wurde die planung der endlagerung. so kriegen auch die angriffe in den letzten wochen hier ihren sinn.

Zum Hungerstreik des Kampfkomitees der Gefangenen aus Action Directe, Frankreich

Texte aus „Rebelles", Monatszeitschrift der „Kommission zur Organisierung der kämpfenden Gefangenen" (Copel), Nummer 25 von Oktober 1991.

Die Überschriften zu den Texten der Gefangenen sind von der Redaktion der Zeitschrift „Rebelles" gemacht worden.

M. A. F. (Frauengefängnis) von Fleury-Merogis
Kampf gegen die erniedrigenden Durchsuchungen

Mit einem Kommuniqué vom 1. September ... brachten wir einen Text von Joelle und Nathalie ein, zwei Militanten des Kampfkomitees der Gefangenen aus Action Directe, die im Frauengefängnis von Fleury-Mérogis (Essonne) inhaftiert sind. (siehe auch Angehörigen-Info Nr. 78 — d. Red.) Sie berichten darin über ständige und wiederholte Erniedrigungen und insbesondere über die provokatorischen Körperdurchsuchungen, die die Gefängnisverwaltung den gefangenen Frauen aufzuzwingen versucht. Seit Joelle und Nathalie den Kampf gegen diese Angriffe auf die Würde der Gefangenen aufgenommen haben, pendeln sie ständig zwischen ihren Zellen und dem Bunker hin und her.

In den folgenden Texten sprechen sie darüber, was die Disziplinarabteilung des Frauengefängnisses für sie, als Militante, die einer sowohl drakonischen als auch heuchlerischen — weil nicht zugegebenen — Isolation unterworfen sind, bedeutet. Sie geben auch ihren zähen Widerstand wieder. Sie analysieren schließlich die Verschärfung des Disziplinarregimes in der M. A. F. „als Versuch, die Repression gegen die Frauen an dem männlichen Modell auszurichten". Dieser Kampf gegen Willkür und Erniedrigung betrifft gewiß nicht nur die gefangenen Frauen. Auch die gefangenen Männer sind oft mit solchen Situationen konfrontiert.

Mehr noch, der Kampf einer Gruppe von Gefangenen muß die gesamte Kampfbewegung im Gefängnis umfassen. In diesem Sinn macht Pierre, ein Militanter des Zweigs unserer Organisation drinnen, einen Aufruf zu vielfältigen Solidaritätsaktionen mit den Frauen des Frauengefängnisses von Fleury-Mérogis.

In diesem Sinn klagt er die Gleichgültigkeit an, unter der die vier Militanten des Kampfkomitees der Gefangenen aus Action Directe seit dem 2. Januar 1991 ihre Hungerstreikkette gegen die Isolationsabteilungen, für ihre Zusammenlegung, für die Auflösung der Sondergerichte und die Aufhebung der Sondergesetze von 1986 fortsetzen.

Der Bericht einer Gefangenen aus dem Frauengefängnis von Fleury-Mérogis
„Der Bunker, ein Raum für Kommunikation"

Vier Tage Bunker. Die Zeit reicht kaum, um zu diskutieren, an den Bruchstücken von Gesprächen teilzunehmen, zu schreien, um sich durch die geschlossene Tür verständlich zu machen. Kaum Zeit, um die Atmosphäre in den anderen Abteilungen nachempfinden zu können. Denn der Bunker, das ist auch ein Raum für Kommunikation, für den Austausch, für lustige Geschichten und sogar fürs Lachen.

Für mich heißt Bunker, eine ganze Welt zu entdecken, Gefangene, die vor mir versteckt gehalten werden, wie ich vor ihnen. So haben diese Begegnungen in der Einsamkeit der Tage und Nächte eine besondere Dimension an Menschlichkeit, die Dimension der freien Äußerung; wo die Revolte spricht, wo jede sich entdeckt, wenn sie sich den anderen vermittelt, ihren aufmerksamen und entgegenkommenden Ohren.

Alles wird ausgesprochen und verstanden in der Unbeweglichkeit der Eingemauerten, diese „Bestraften", die des Widerstands schuldig sind. In Trauer um die Solidarität, die hier zum Mythos geworden ist, werden ihre Worte zu Rebellen und schaffen die Musik künftiger Revolten. Und man entdeckt im Innern jeder dieser Frauen eine Dynamik auf ihrer Suche nach dem Erwachen.

Frauengefängnis ... Es zu verstehen, dem komme ich gerade im Bunker am nächsten. Eine heterogene Welt, die dennoch durch eine ganze Skala von Gefühlen, durch Wellen der Unzufriedenheit, des Leidens und auch der Hoffnung, durch Perlen der Solidarität verbunden ist. Eine Welt, die in der Konfrontation mit der Gefängnisverwaltung homogen wird.

Ein Streit, eine selbst nur schwache Beleidigung heißt aufgrund der Dummheit genauso wie der Funktion einer Wärterin, einer Direktorin ohne Verstand Disziplinarverfahren und dann Bunker. Du wirst in deinem Alltag dort zu einem kuschenden Hund gemacht, der auf dem bloßen Fußboden gefüttert wird und einmal in der Woche zum Duschen kommt.

An die Kette, Rebellin! An die Kette legen sie die, die protestieren, schimpfen oder vor lauter Kummer platzen. Alle, die auf die eine oder andere Art und Weise ihre Revolte, die Ungerechtigkeit ihrer Situation ausdrücken, die der Freiheit gegen die Infantilisierung, die Repression, die Verachtung, gegen das Gefängnis, die Verstümmelung des Gefühls und des sozialen Lebens, die das Eingesperrtsein bedeutet, einen Ausdruck geben.

Eine Zelle wird auseinandergerissen, d. h. Frauen, die seit Wochen oder Monaten zusammen sind, werden getrennt. Eine von ihnen weigert sich, diese Trennung hinzunehmen: 15 Tage Bunker. Eine andere weigert sich, in die Zelle zurückzugehen. Sie will Arbeit haben, weil sie von draußen keine Unterstützung bekommt. Männliche Wärter laufen hinter ihr her und fangen sie ein: 15 Tage Bunker. Für jede bedeutet das 15 Tage Knast mehr. Eine Frau, die protestiert, eine Wärterin, die damit nicht umgehen kann. Meldung, dann Bunker, nach Laune der Direktion.

...

Zurück in die Abteilung. Joelle berichtet mir von den neuesten Ereignissen. Ich tue das auch. Ein aufgetischter Bunker. Morgen schnell: „Ober, noch einen Bunker!"

Chronik einer Erniedrigung, 3. Akt
Bunker hin und zurück

Auf das „Noch einen Bunker" von Nathalie hat das Gefängnis schnell reagiert. Am Dienstag, den 27. August, grüßte der Morgen ihre Rückkehr in die D6E (Abteilung, in der Joelle und Nathalie inhaftiert sind — Anm. d. Ü.). Und am Mittwoch, dem Tag danach, kam sie direkt nach dem Besuch in den Bunker. Auf dem Hinweg zieht Nathalie sich selbst nackt aus und übergibt ihre Kleidung der Wärterin — bis dahin machte sich noch keine eine Vorstellung von unserem kleinen „Spiel". (In dem vorangegangenen Bericht „Chronik einer Erniedrigung in zwei Akten" berichten Joelle und Nathalie über die ständigen Provokationen mit Hilfe verschärfter körperlicher Durchsuchungen und wie sie mit ihrem Widerstand diese Provokationen durchkreuzen, siehe auch Angehörigen-Info Nr. 78 — Anm. d. Ü.) Kein Zwischenfall. Bei der Rückkehr vom Besuch zieht sie sich wieder nackt aus; mit ihrem Widerstand gegen die Erniedrigung hat sie mehr Würde, als wenn sie es aktzeptierte, sich auf Befehl zu pellen.

Wir wissen jetzt, daß der stellvertretende Direktor nach dem Disziplinarverfahren vom 23. August 91 eine neue Anweisung zu Zwangsmaßnahmen verfaßt hat. Er hat die Anweisung gegeben, „von den Gefangenen zu verlangen, bei jeder Rückkehr vom Besuch den Mund zu öffnen". Die „dressierte" Wärterin verlangt — nicht nur um Anweisungen zu geben, sondern auch um der Hierarchie zu gehorchen — von Nathalie, den Mund zu öffnen. Ohne Agressivität, wie dazu zu bemerken ist. Nathalie weigert sich und fügt ironisch hinzu: „Nein, wenn ich nämlich eine 22er Gewehrkugel im Mund habe, wovon Ihr stellvertretender Direktor sprach, dann will ich sie Ihnen nicht zeigen." He, he! Wurde ihr eine Meldung angekündigt? Nein, nichts! Es geht Richtung Zentrale. Dort bewegt Nathalie sich ruhig auf den Flur zur D6E zu. Mit einer Geste hält die Wärterin, Frau Lepourri — so heißt sie wirklich (wörtl. übersetzt heißt pourri Verfaultes, Moder — Anm. d. Ü.) —, sie an und lenkt sie in Richtung Disziplinarabteilung. Nathalie protestiert dagegen, daß sie direkt in den kommt, ohne daß eine Meldung erfolgt.

Freitag, 30. August, Disziplinarverfahren, vier weitere Tage Bunker.

Ende des dritten Aktes.

Frauengefängnis von Fleury-Mérogis,
September 1991, Joelle und Nathalie,
Militante des Kampfkomitees
der Gefangenen aus Action Directe.

Bericht einer Gefangenen im Frauengefängnis
Die Repression

Ich finde mich also erneut im Bunker bei den Freundinnen wieder, die ich am Tag vorher verlassen hatte. Die Diskussion, die unterbrochen wurde, kann weitergehen. Wir haben so mehr Zeit, unsere Erfahrungen auszutauschen und auch um gut Spaß zu haben.

Spontan kann ich sagen, daß die Bunkerstrafen erhöht wurden. Die „Strafen" von 30 Tagen sind keine Seltenheit mehr wie noch vor eineinhalb Jahren. Der Bunker ist mit acht oder neun Frauen praktisch fast immer voll, denn der ist hier klein. Mehrere Zellen sind ohne Wasser. Totales Verbot, sich egal was weiterzugeben, noch nicht einmal ein Stück Brot, vor kurzem war das noch möglich. Diese Verschärfung ist ganz klar der Versuch, die Repression nach Art des Frauengefängnisses an das männliche Modell anzugleichen.

Wir müssen tagsüber eine militärblaue Oberbekleidung tragen, früher ließ man uns unsere Sachen.

Andererseits, zweifellos durch die emotionale Wirkung, die der Film von Jean-Michel Carré „Frauengefängnis" hatte, wo man sehen konnte, wie das Essen in Gegenwart von zwei Wärterinnen — für uns beide gilt, daß unbedingt eine gradée (Wärterin mit höherem Rang — Anm. d. Ü.) dabei sein muß — unter dem Gitter direkt auf den Boden schlitterte, ist das Gitter inzwischen offen, und die Teller werden von Hand zu Hand an die „Bestrafte" weitergereicht. Diese Handhabung hat aber nichts daran geändert, daß wir gezwungen sind, auf dem Boden zu essen. Wir müssen tatsächlich die Teller direkt auf den Boden stellen, weil es keinen Tisch, Stuhl oder Tablett gibt . . .

Inzwischen setzen wir beide mit unseren Genossen die monatlichen Hungerstreiks, von denen ich Dir erzählt habe, fort. Gegen die Klassenjustiz und das Gefängnis und auch den Widerstand gegen die erniedrigenden Durchsuchungen und die Willkür. Laßt uns mit anderen im täglichen Widerstand uns wiederfinden. Eure Berichte über Eure Haftbedingungen werden Ausdruck für Eure Ablehnung des Gefängnisses sein.

Und wenn „Cayenne, c'est fini" (Cayenne, das ist vorbei; Cayenne ist die Hauptstadt von Französisch-Guayana — Anm. d. Ü.) wie Higelin singt, bleiben noch Disziplinarverfahren, Isolation und Knast, die zerstört werden müssen.

Frauengefängnis von Fleury-Mérogis
September 1991, Nathalie

Gefängnis von Fresnes
Ein Aufruf zur Solidarität

Schon vor einiger Zeit, am 2. Januar 1991, haben die Militanten des Kampfkomitees der Gefangenen aus Action Directe (Cdlpad) — die auch zur Copel (drinnen) gehören — einen Aufruf zur Solidarität verfaßt. Dieser Text enthielt mehrere Teile:

* eine Erklärung über die Form ihrer Aktion: eine Hungerstreikkette — die heute noch andauert — bis zur Erfüllung ihrer legitimen Forderungen;
* eine Erklärung für ihre Unterschrift, die, auch wenn sie sich auf eine unterschiedliche Art in das Ganze der solidarischen und organisierten Aktivität gegen die Politik der Verwaltung der Gesellschaft und des Gefängnisses, die es zu zerstören gilt, einreiht, keineswegs ihre Aktivität als entschlossene und rebellische kämpfende Gefangene gegen die Erniedrigung und Repression durch das Gefängnis überlagert; (1)
* ein Aufruf zur Solidarität; eine Kette zu bilden, die das folgende Prinzip hat: ein stabiler Sockel aus den Militanten des Cdlpad (Georges, Jean Marc, Joelle und Nathalie), zu dem rebellische und bewußte Gefangene entsprechend ihren physischen und geistigen Kräften hinzukommen sollen.

Obwohl sieben Gefangene eine Zeitlang Glieder in dieser Solidaritätskette waren, ist dieser Text vollkommen in Vergessenheit geraten. Warum diese Gleichgültigkeit von seiten der Gefangenen gegenüber dem täglichen Los, das die Gefängnisverwaltung für sie vorgesehen hat? Sind sie nicht über ihre Ideologie und Unterschrift hinaus, die sie mit Recht verteidigen, Frauen und Männer, die unbeugsam gegen die überholten Strukturen und die Willkür des Gefängnisses kämpfen?

Ein gemeinsamer Kampf

Jeden Tag, der vergeht, kämpfen sie — trotz der heftigen Repression der Gefängnisverwaltung, trotz des Verlustes an körperlichen und geistigen Kräften in diesem Kampf — damit jede/r Gefangene würdig in der Haft leben kann, unter Achtung ihrer/seiner Rechte. Dafür verdienen sie unsere Achtung, aber auch und vor allem unsere Unterstützung für die Sache, die sie verteidigen. Vergeßt *niemals*, daß diese Sache auch *Eure* ist.

. . . Diese Frauen und Männer sind mit dem Nicht-Leben in der totalen Isolation konfrontiert, und zwar innerhalb eines angeblichen „Normal"vollzugs (als wenn es eine Normalität in der Haft gäbe). Auch heute noch wagen es zwei mutige Frauen angesichts der Provokationen der Wachteln, angesichts der täglichen Erniedrigung nein zu sagen, wobei sie genau wissen, daß der Bunker die Folge ihrer Ablehnung dieser Willkür ist.

Noch einmal machen sie einen Aufruf zur gemeinsamen Aktion, zur Solidarität, und seit zwei Wochen ist das Echo darauf nur großes Schweigen.

Aus der Lethargie herauskommen

Gefangene Frauen in Frankreich, werdet Ihr diese neue tägliche Erniedrigung akzeptieren? (Von den Verschärfungen bei der körperlichen Durchsuchung sind alle Frauen im Frauengefängnis von Fleury-Merogis betroffen — Anm. d. Ü.) Gefangene Männer in Frankreich, werdet Ihr akzeptieren, daß daß die gefangenen Frauen erneut in ihrer Würde verletzt werden?

Bei diesem Schweigen, das die Gefängnisverwaltung glauben läßt, wir würden die gegenwärtige und kommende Willkür absegnen, bei diese Lethargie der gefangenen Frauen und Männer, die kein Bewußtsein von den existentiellen Realitäten und der Realität des Gefängnisses haben, kann ich nur eines sagen:
Ich bin wütend! Wütend, Euch so gehorsam und unterwürfig zu sehen, obwohl Ihr die Macht habt, das Gefängnis insgesamt zu verändern. Es reicht, wenn Ihr alle zur gleichen Zeit nein sagt.

Nur die gemeinsame Kraft und die Solidarität sind die Garanten unseres Sieges, und die gefangenen Frauen in Frankreich müssen sich heute bewußt machen: Wenn Ihr diese perverse Willkür akzeptiert, wird die Gefängnisverwaltung nicht zögern, Eure erkämpften Rechte noch mehr zu beschneiden. Aber, wenn Ihr für den früheren status quo bei den körperlichen Durchsuchungen kämpft, wird die Gefängnisverwaltung lange zögern, bevor sie erneut ähnliche Maßnahmen ergreift.

Euch alle, kämpfende Gefangene und Militante der Copel (drinnen), fordere ich auf, Aktionen auf die Beine zu stellen (Knastessen verweigern, sit-in beim Hofgang, ein Streiktag bei der Knastarbeit, Unterschriftenlisten, mit denen die Beendigung dieser Form der Durchsuchung gefordert wird, etc.). Euch alle vom Caci (Aktionskomitee gegen die Isolation im Gefängnis), vom Caic (Komitee zur Abschaffung der Isolation im Gefängnis), von der Cnp (Nationale Koordination der Gefangenen), von der Copel (draußen) und vom Cuspel (einheitliches Komitee zur Unterstützung der kämpfenden Gefangenen) fordere ich auf, die Frauen im Frauengefängnis von Fleury-Merogis durch Aktionen, die Ihr selbst wählt, zu unterstützen.

Euch, Radio Libertaire und Parloir Libre (diese beiden Pariser Radios strahlen Sendungen für die Gefangenen aus — Anm. d. Ü.), fordere ich auf, diesen Text langsam und vollständig in einer Sendung vorzulesen und Aktionen vorzuschlagen, die Ihr in diesem konkreten Fall für nützlich und wirksam haltet.

Ich für meinen Teil werde mit den Gefangenen auf unserer Zelle und allen, die in der 2. Abteilung von Fresnes guten Willens sind, einen Brief verfassen, der die Beendigung dieser Körperdurchsuchungen fordert. Jeder soll seinen Namen und seine Haftnummer daruntersetzen, und dann wird er an alle zuständigen Behörden und auch an Journalisten geschickt.

Gleichzeitig mit diesem Brief wird das Knastessen verweigert und die Aufforderung gemacht, daß für einen Tag in der 2. Abteilung nicht gearbeitet wird.

Gefangene, erheben wir uns und kämpfen wir zusammen.

Wenn wir entschlossen sind, werden wir siegen.

Fresnes, 21. September 1991
Pierre, Militanter der Copel (drinnen)
und kämpfender Gefangener

(1) Ihrem Bericht „Chronik einer Erniedrigung in zwei Akten" hatten Joelle und Nathalie einen Text beigefügt, in dem es u. a. heißt: „. . . Wir benutzen gerade diese Unterschrift, weil wir gleichzeitig zu unserer Aktivität als kämpfende Gefangene, als Rebellen gegen die Erniedrigung unsere Hungerstreikkette fortsetzen, die wir am 2. Januar 1991 mit unseren Genossen Georges

Cipriani und Jean Marc Rouillan begonnen haben ... Wir haben diese Kette unter folgende Parolen gestellt: gegen die Isolationsabteilungen, gegen die Sonder- und Differenzierungsabteilungen, gegen die weiße Folter und die Willkür; für die Zusammenlegung, gegen die Einzelhaft und den Wohngruppenvollzug; gegen die Trennungen und Differenzierungen, gegen die politische Zensur; für die Auflösung der Sondergerichte und die Aufhebung der Sondergesetze von September 1986; im Rahmen der Front der Widerstandskräfte und Kämpfe gegen die Klassenjustiz und das Gefängnis. Auf Machtmißbrauch zu reagieren, zu wollen, daß dieser Widerstand gemeinsam mit anderen zum Handeln kommt, die genau wie wir von dem endlosen Druck betroffen sind, den die Anhänger einer schrankenlosen Schließermacht ausüben, die kleinen Chefs und andere Fanatiker der Willkürherrschaft, steht nirgendwo im Widerspruch zu unserer Aktivität als Mitglieder eines Kampfkomitees. Doch sie reiht sich auf eine besondere Weise in das Ganze ein, das die solidarische und organisierte Aktivität gegen die Repression im Gefängnis bildet.

In diesem Rahmen unterschreiben wir mit: ,Nathalie und Joelle, Militante aus dem Kampfkomitee der Gefangenen aus Action Directe'."

Baskischer Hungerstreik zu Ende

Wie schon berichtet, traten am 7. Dezember die etwa 525 baskischen politischen Gefangenen gemeinsam in die elfte — und gleichzeitig letzte — Woche ihrer Hungerstreikkette, mit der sie ihre Zusammenlegung in Knästen auf baskischem Territorium erreichen wollen.

Ihre Forderungen wurden am 6.12. in Bilbo (Bilbao) von mehr als 50000 Menschen auf der Straße unterstützt. Zu der Demonstration hatte die Angehörigenorganisation „Senideak" (Geschwister) aufgerufen. Sie wurde von verschiedenen Organisationen und Parteien unterstützt. Die Demonstration, die sich ihrer Größe wegen in den Straßen der Stadt kaum fortbewegen konnte, war eine der eindrücklichsten der letzten Zeit. An der Spitze des Zuges trugen Angehörige brennende Öllämpchen mit sich, das Symbol ihrer Organisation. Entlang der ganzen Route wurden Lautsprecher aufgebaut, über die während der Demonstration klassische Musik gespielt wurde. Im Zug wurden neben Transparenten auch die Fotos aller Gefangenen mitgetragen. Bei der Abschlußkundgebung vor dem Rathaus sprach eine Angehörige zur aktuellen Situation der Gefangenen. Der Hungerstreik, dem sich nach einer zehnwöchigen Kette durch knapp 100 Knäste nochmals alle Gefangenen anschlossen, wurde am 15. Dezember beendet.

Die wohl größte Aktion Gefangener in der Geschichte Spaniens wurde von der Presse im spanischen Staat systematisch totgeschwiegen. Die Meldungen in Presse, Radio und Fernsehen beschränkten sich auf das Verbreiten von offensichtlichen Falschinformationen von seiten des Innen- und Justizministeriums (siehe auch weiter unten). So wurde über die Station „Radio Nacional" etwa die Meldung verbreitet, wonach sich die Gefangenen Essensvorräte angelegt hätten, ihr Streik also lediglich ein „Eßsaal-Boykott" sei.

In vielen baskischen Dörfern und Städten kam es in den letzten Wochen zu kleineren und größeren Demonstrationen, Mahnwachen, Plakataktionen und anderen Solidaritätsakten. In Gasteiz (Vitoria) wurde das Büro des Roten Kreuzes von fünf Leuten besetzt, die darin über zwei Wochen einen Solidaritäts-Hungerstreik durchführten. In Donostia (San Sebastián) befanden sich in einer Kirche ebenfalls Leute in einem Solidaritäts-Hungerstreik.

In Rom, Mailand, Zürich, Freiburg, Berlin, Köln, Nürnberg und Wien wurde mit Plakataktionen und Wandmalereien in den letzten Tagen ebenfalls auf den Streik der baskischen politischen Gefangenen aufmerksam gemacht.

(nach: Euskadi-Koordination, 6.12.)

Internationale Kampagne gegen ETA und die MLNV Kommuniqué der Euskadi Koordination

In den letzten Tagen sind in sämtlichen größeren und teilweise sogar in regionalen Zeitungen des deutschsprachigen Raums Nachrichten über die baskischen politischen Gefangenen zu lesen gewesen. Aber nicht etwa der seit 30. September andauernde und in den Medien systematisch totgeschwiegene Hungerstreik war das Thema, sondern die kritischen Äußerungen zweier Gefangener zu einer von ETA am 7. November in Erandio, bei Bilbo, gelegten Bombe, bei deren Explosion ein zweijähriges Kind starb.

Spaltungstendenzen oder gar eine Revolte in ETA — der Knüller saß: Mit Titeln wie „Aufstand gegen die ETA-Führung" bis „Wir wollen keine Kindsmörder mehr sein" ließen sich die illegal abgehörten Gespräche beider Gefangener mit ihren Familienangehörigen gut verkaufen. Diese seit Jahren nicht mehr erlebte massive Gleichschaltung aller Medien des spanischen Staates und Westeuropas im Zuge einer grobschlächtigen, aber durchaus wirkungsvollen Propagandaaktion dürfte auch bei zahlreichen Menschen, die die Ereignisse in Euskadi mit Interesse oder gar solidarisch verfolgen, Unsicherheit oder wenigstens das Bedürfnis nach weitergehenden Informationen hervorgerufen haben. Die EUSKADI KOORDINATION erachtet es deshalb als wichtig, die Geschehnisse, soweit die vorliegenden Informationen es erlauben, in den richtigen Zusammenhang zu stellen.

Am Sonntag, den 1. Dezember, gab das Justizministerium des spanischen Staates Auszüge aus zwei am 9. November abgehörten Gesprächen der baskischen Gefangenen Isidro Etxabe und José Antonio Urrutia mit ihren Verwandten bekannt. Etxabe und Urrutia befinden sich seit zehn Jahren im Knast, zur Zeit in dem von Langraitz in der Nähe von Gasteiz-Vitoria, wo sie Haftstrafen von 201 bzw. 32 Jahren absitzen. Gemäß den vom Ministerium veröffentlichten Gesprächsauszügen hat sich Etxabe folgendermaßen zum zwei Tage vorher stattgefundenen Attentat von ETA geäußert: „Wir sind schon seit einiger Zeit nicht mehr einverstanden mit einigen Dingen, aber mit dieser Art Aktionen kommen wir nirgendwohin. Die Leute aus dem Volk interessieren sich nicht mehr für sie (die ETA-Leitung gemeint, Anm. d. Red.). So schaffen sie nur Haß an allen Orten." Dann fügt er zu, und das wurde fast nirgendwo vollständig publiziert: „Eine Sache ist es, auf ein konkretes Ziel loszugehen. Gut, das geht, ob du es akzeptierst oder nicht. Aber Kinder, Kinder, und Kinder. Und sie merken nicht, daß sie sogar im Baskenland eine Stimmung gegen uns aufbringen. Es ist besser, wenn eine Aktion gemacht werden muß, sie durchzuführen, aber sauber." Das Adjektiv „sauber" verwendet er auch, als er eine andere Aktion, einige Tage vorher in Donostia, kommentiert, bei der zwei Guardia Civiles starben. Er fährt dann fort, in bezug auf das umgekommene Kind: „Für mich bedeutet das Unfähigkeit." Und: „Das Einfachste ist mit Schußwaffen; daß sie uns dabei auch töten, ja, aber ich sterbe schießend." Am Ende des Gesprächs findet er, man habe „die Orientierung verloren", es sei „Zeit, politisch zu arbeiten, aber nicht nur mit Gesten, 'ne Demo, und dann tschüß. Letztendlich zeigt das zwar unsere Stärke, aber es bleibt nur so im Raum stehen."

Noch härter äußerte sich Urrutia: „Aber heute, so wie die Dinge stehen, muß man den bewaffneten Kampf aufgeben und beginnen, politische Arbeit zu leisten, wenn man es überhaupt kann. Und wenn nicht, dann laß uns zusammenpacken und nach Hause gehen." Und danach: „Ich weiß jetzt bald nicht mehr, ob der Nationalsport der vier Blödsinnigen da oben Kindertöten ist. Es muß irgendeinen Blödsinnigen geben."

Soweit die wichtigsten Passagen der fragmentarisch der Presse zugänglich gemachten Gespräche, von denen einige auch in einer Fernsehsendung zu hören waren. Um diesen Äußerungen stärkeres Gewicht zu verleihen, wurde im selben Zug auch noch bekanntgegeben, daß in zahlreichen Knästen ein angeblich schon von siebzig Gefangenen unterschriebenes Dokument zirkulieren soll, in dem die Leitung ETAs ebenfalls kritisiert wird. Dieses Dokument wurde ebenfalls nur sehr auszugsweise veröffentlicht und ist peinlicherweise auch von faschistischen Gefangenen des BVE (GAL-Vorläuferorganisation) „als baskische politische Gefangene" unterschrieben worden. Das Tüpfelchen

auf dem I bildeten dann noch einige aus dem Zusammenhang gerissene Bemerkungen vom Anwalt und Ex-Europaparlamentarier von HB (Herri Batasuna), Txerna Montero, in denen er, im Gespräch mit der linksintellektuellen baskischen Zeitschrift „Larrun", die internen Strukturen HBs kritisch betrachtete.

Das Ganze kommt nicht von ungefähr zu diesem Zeitpunkt: Die militärischen Aktionen ETAs brechen trotz der ständigen Verhaftungen mutmaßlicher Kommandos nicht ab; der Hungerstreik der Gefangenen sorgt wieder für eine starke Zunahme an Mobilisierungen und Anteilnahme im baskischen Volk; und das unter großem Tamtam beschlagnahmte und dann im Oktober veröffentlichte Dokument ETAs über mögliche politische Verhandlungen erwies sich in mehrfacher Hinsicht als Boomerang statt eines tollen Propagandacoups: Die Verhandlungsbereitschaft ETAs war darin genauso dokumentiert wie auch alle detaillierten Vorbedingungen, bis dieser Schritt ein zweites Mal gewagt werden kann; und zudem wurde bewiesen, daß, entgegen den offiziellen Verlautbarungen, spanische Emissäre sich immer wieder mit ETA-Führungsmitgliedern getroffen hatten, um über eine eventuelle Wiederaufnahme der Gespräche zu diskutieren. Alles also nur die zigste Auflage der gezielten Informationspolitik der spanischen Regierung zur Ablenkung und Manipulation der öffentlichen Meinung und zur Stärkung der eigenen Verhandlungsposition?

Es soll nichts beschönigt werden: Die Aussagen der beiden Gefangenen sind nicht dementiert worden. Aber offenbar hat die spanische Regierung seit vier Jahren, also seit Beginn der Verteilung und Vereinzelung der baskischen politischen Gefangenen auf nahezu hundert Knäste im ganzen spanischen Staat, in Anbetracht ihrer Abschwörungspolitik, nur gierig darauf gewartet, daß irgendeiner der über 500 Gefangenen sich in irgendeiner Weise kritisch zur vom gesamten Gefangenenkollektiv vertretenen Meinung äußert, um den Erfolg ihrer Vernichtungspolitik beweisen zu können.

Bewußt irregeführt wird nun aber mit der Behauptung, es gäbe zum ersten Mal eine Diskussion innerhalb ETAs und der baskischen Befreiungsbewegung (MLNV), aber es gehört zum dankbaren Feindbild einer von wahnsinnigen Berufsrevolutionären befehligten Schar kopfloser Fanatiker. Allein das oben erwähnte interne Dokument ETAs beweist das Gegenteil: Diskussionen über taktische Fragen, über die einzuschlagenden Wege, so z. B. bei den Verhandlungen, um die strategischen Ziele eines unabhängigen und sozialistischen Baskenland zu erreichen, gehören zur Aufgabe jedes und jeder Militanten. Die internen Diskussionen können gar mit solcher Heftigkeit ausgetragen werden, daß Brüche unvermeidlich werden: So geschehen 1987/88 bei der Abspaltung einer Gruppe von Militanten aus der Partei HASI und dem revolutionären Führungsblock KAS (s. Euskadi Information Nr. 7/90). Sicher befinden wir uns auch wieder in einem Moment, wo die Diskussionen an Intensität zunehmen: die Neuordnung Europas, die die Aktualität des Themas Unabhängigkeit drastisch aufgezeigt hat; die langen Jahre Knast, die die Ungeduld, draußen wieder mitarbeiten zu können, steigern; die Möglichkeit einer neuen Gesprächsrunde ETA—spanische Regierung; die Kriminalisierungspolitik, welche die selbsternannten „demokratischen Parteien" gegenüber HB und der MLNV verfolgen; und natürlich auch, in diesem Zusammenhang, die Frage der richtigen militärischen Taktik.

Das Brisante dabei, und ganz konkret bei den umstrittenen Äußerungen der beiden Gefangenen, ist sicher nicht, entgegen der kolportierten Meldungen der Medien, die mit aller Härte formulierte Kritik an solchen Aktionen, bei denen unschuldige Menschen und insbesondere Kinder sterben, eine Kritik, die auch schon früher immer wieder stattgefunden hat, sondern die ausdrückliche Distanzierung vom bewaffneten Kampf als eines der Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele der baskischen Befreiungsbewegung: Solange die Forderungen weiter Teile des baskischen Volkes nicht eingelöst worden sind, wird er bestehen bleiben, wie dies Jon Idigoras, Sprecher von HB, erklärte. Die Gefahr einer „Abschwörung auf die sanfte Tour" ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, und die Betroffenen müssen sich sicher im Klaren sein über die Folgen, die ihr Reden und Handeln in der Öffentlichkeit bewirkt, und über die Instrumentalisierung seitens der repressiven Staatsorgane.

Dennoch: Die Diskussion wird, muß weitergehen; nur so kann eine lebendige Bewegung vorankommen, indem sie sich allen auftretenden Problemen und Widersprüchen stellt. Daß der Feind dabei mithört — das ist ein nicht zu umgehendes Risiko: Wir können hier nur fordern, wie dies die Angehörigenorganisation „Senideak" und die „Gestoras pro Amnistia" getan haben, daß, wenn schon, dann allen Gefangenen dasselbe Recht auf freie Meinungsäußerung gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit eingeräumt wird. Aber dafür ist ja die Angst vor den Äußerungen der großen, weiterhin zum homogenen Gefangenenkollektiv gehörenden Mehrheit der baskischen politischen Gefangenen wohl zu riesig — und begründet.

EUSKADI KOORDINATION, 15. 12. 91

Prozeßwelle gegen AbschiebungsgegnerInnen

Am 24. April 1991 führten elf TürkInnen, KurdInnen und Deutsche in der Hamburger Bürgerschaft eine Protestaktion gegen die Abschiebung der kurdischen Familie Simsek durch. Alle elf wurden von der Polizei mit Gewalt von der Zuschauertribüne gezerrt und festgenommen. Jetzt — Ende 1991 / Anfang 1992 — soll ihnen vor dem Amtsgericht der Prozeß gemacht werden.

An jenem Tag wurde in der Sitzung der Bürgerschaft auf Antrag der CDU-Fraktion über das Asylrecht und das von Politikern häufig benutzte Schreckgespenst der „Asylantenflut" diskutiert. Diese Diskussion wurde in einer Zeit geführt, als der Golfkrieg gerade beendet war. Die Türkei hatte den Krieg im Irak genutzt, um kurdische Dörfer zu bombardieren und dem Erdboden gleichzumachen. Im Irak wurden KurdInnen von der Armee Saddam Husseins massakriert. Alle bundesdeutschen Medien berichteten über die Morde an KurdInnen, über ihre Flucht in die Berge und über die verheerenden Zustände in den überfüllten Flüchtlingslagern.

... (Gleichzeitig wurden / werden) Flüchtlinge aus dem Folterland Türkei und aus Kurdistan verstärkt von Abschiebung bedroht und wurden / werden täglich abgeschoben. So verweigerte die Hamburger Ausländerbehörde ... der kurdischen Familie Simsek die Verlängerung ihrer Aufenthaltsgestattung. Das Ehepaar S. und seine drei Kinder leben seit mehreren Jahren in der BRD. Sie mußten aus der Türkei fliehen, da sie dort von Verhaftung und Folter bedroht sind. Auch hier in Hamburg engagiert sich das Ehepaar unter anderem bei Aktionen gegen den faschistischen türkischen Staat. Aufgrund ihrer politischen Tätigkeit sind sie sowohl den bundesdeutschen als auch den türkischen Behörden bekannt.

Um den Widerspruch aufzuzeigen zwischen den „schönen Worten" der herrschenden Politiker und ihrer tatsächlichen Praxis der Abschiebung hier in Hamburg, besuchten elf TürkInnen, KurdInnen und Deutsche jene Bürgerschaftssitzung vom 24. April 1991.

Als ein CDU-Abgeordneter das Podium betrat und für eine Verschärfung des Asylrechts ... plädierte, protestierten die elf ZuschauerInnen. Sie entrollten Transparente mit der Aufschrift „Asylrecht ist Menschenrecht", „Keine Abschiebung der Familie Simsek", warfen Flugblätter in den Plenarsaal und riefen Parolen. Die Bürgerschaftssitzung wurde unterbrochen, und es erschienen mehrere Zivilpolizisten, die die Protestierenden mit Gewalt von der Zuschauertribüne zerrten. Von allen elf Personen wurden vor Ort die Personalien festgestellt. Innerhalb der letzten zwei Monate nun erhielten alle Strafbefehle von 15 bis zu 100 Tagessätzen. Der Vorwurf lautet „gemeinschaftlich gegen Anordnungen, die ein Gesetzgebungsorgan eines Landes oder sein Präsident über die Sicherheit und Ordnung im Gebäude des Gesetzgebungsorgans allgemein oder im Einzelfall erläßt, verstoßen und dadurch die Tätigkeit des Gesetzgebungsorgans gehindert oder gestört zu haben".

Sükrü Simsek erhielt darüber hinaus einen Strafbefehl von 1000 Mark wegen illegalen Aufenthalts.

... Wir betrachten diesen Prozeß als Teil des staatlich praktizierten Rassismus. Menschen, die sich gegen die Abschiebung und Diskriminierung von AusländerInnen wehren und sich soli-

darisch zeigen, werden kriminalisiert. Gerade jetzt, wo Politiker durch gezielte Medienkampagnen versuchen, sich von der Verantwortung für den alltäglichen Rassismus reinzuwaschen, ist es uns besonders wichtig, die rassistische Grundlage ihrer Politik aufzuzeigen: Die tägliche Gewalt gegen Flüchtlinge und MigrantInnen wird von ihnen mitproduziert und dient ihrem Interesse!

... Wir fordern Euch auf: Kommt zum Prozeß am 6. Januar um 13 Uhr vor dem Amtsgericht, Sievekingplatz, und zu den folgenden Prozessen!

— *Einstellung aller Strafverfahren gegen die UnterstützerInnen!*
— *Keine Abschiebung der Familie Simsek!*
— *Offene Grenzen für alle!*
— *Hoch die internationale Solidarität!*

Prozeßtermin: Montag, 6. Januar 1992, 13 Uhr, Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude, Erdgeschoß Raum 192.

Komitee gegen den imperialistischen Krieg

Aufruf zur Unterstützung der Flüchtlinge in der Norderstedter Schalom-Kirche

Wir haben bereits mehrfach über die Situation der aus Greifswald in die Norderstedter Schalom-Kirche geflohenen Flüchtlinge berichtet. Neuere Informationen, als die in dem nachfolgenden Aufruf genannten, haben wir bis Redaktionsschluß nicht mehr erhalten. Am Samstag, den 14. 12., lief übrigens ein Ultimatum der Kirchengemeinde ab, in dem die UnterstützerInnen aufgefordert wurden, das Gebäude bis zu diesem Zeitpunkt zu verlassen. Die UnterstützerInnen sind nach wie vor (Stand: 17. 12.) in der Kirche bei den Flüchtlingen. Das Ultimatum ist also zwar bisher folgenlos verstrichen, jedoch von der Kirche nicht zurückgenommen worden.

Am 11. 12. 91 um 12 Uhr ist das Ultimatum der Kirche abgelaufen. Mit diesem Termin hat die Kirche die humanitäre Hilfe eingestellt; d. h.:

— keine Waschgelegenheit
— keine Lebensmittelversorgung
— keine Fahrgelegenheit
— keine medizinische Versorgung (Medikamente, ÄrztInnen).

Ein weiterer Schritt, die Flüchtlinge aus der Kirche herauszudrängen, ist die Wegnahme eines weiteren Raumes, der zum Schlafen und Treffen gebraucht wird. Die Flüchtlinge können vom Kirchenbüro aus nicht mehr telefonieren; es werden auch keine Anrufe mehr durchgestellt, was für den Kontakt zu den AnwältInnen total wichtig ist. Die Kirche will (Zitat Kirchenvorstand, „Lübecker Nachrichten") „den Flüchtlingen den Aufenthalt im Schalom so ‚ungemütlich wie möglich' gestalten".

Die Situation in der Kirche hat sich damit deutlich verschärft. Mit ihrem Verhalten versucht die Kirche ein Klima zu schaffen, in dem sie die Flüchtlinge massiv unter Druck setzt, die Kirche „freiwillig" zu verlassen. Pastor Frenz sagt gegenüber der Presse: „Der Zug rollt ..." Ziel der Kirche ist es, ein Szenario zu schaffen, in dem eine polizeiliche Räumung legitim erscheint. Ein weiteres Zitat aus dem Kirchenvorstand macht dies noch deutlicher: „Wenn wir das Gefühl haben, daß wir nicht mehr Herr im eigenen Hause sind oder unsere Mitarbeiter bedroht werden, ist eine polizeiliche Räumung nicht ausgeschlossen." (Hamburger Abendblatt, 13. 12.)

Die Flüchtlinge haben immer wieder deutlich gemacht, daß sie in der Kirche bleiben und für ihre Forderungen weiter kämpfen werden.

Dieser Kampf braucht solidarische Unterstützung! Um den Kampf von hier aus führen zu können, gibt es bestimmte materielle Grundvoraussetzungen, die unbedingt vorhanden sein müssen. Das bedeutet konkret, daß täglich etwa 300 DM zusätzlich aufgebracht werden müssen. Deshalb der Aufruf an alle: **Sammelt und spendet Geld!**, um so den Kampf der Flüchtlinge zu unterstützen. Wer weitere Unterstützungsangebote (ÄrztInnen, Medikamente, Fahrgelegenheiten ...) hat, soll sich bitte mit den Flüchtlingen in Verbindung setzen, so daß die Versorgung koordiniert werden kann.

Keine Zwangsverteilungen in die DDR!

Spendenkonto: Perschewski, Konto-Nr. 635806-208, Postgiroamt Hamburg.

Für Soliadressen/Besuche: Schalom-Gemeinde, Lütjenmoor 13, 2000 Norderstedt.

Infobüro: Infoladen Omega, Bahnhofstr. 44, 2350 Neumünster, Fax: (04321) 46542, Tel.: (04321) 45927. Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 14-20.30 Uhr, Mo, Do, Sa, 18-20.30 Uhr.

Prozeßtermine

Prozeß gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough

Für den Prozeß gegen die beiden irischen Genossen vor dem OLG Düsseldorf in der Tannenstraße haben wir bisher leider keine neuen Termine. Erkundigt Euch danach in Euren Infoläden oder — warum nicht? — telefonisch bei der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichtes.

Kurdenprozeß

Der Kurdenprozeß in Düsseldorf am OLG in der Tannenstraße findet dienstags und mittwochs jeweils um 9.15 Uhr statt.

Kurdenprozeß in Celle

Der sog. zweite PKK-Prozeß gegen vier Kurdinnen und Kurden (zwei von ihnen sind seit September bzw. April 1990 unter Isolationshaftbedingungen im Knast) vor dem OLG Celle findet dienstags um 9.45 Uhr und mittwochs um 9.15 Uhr in der Kanzleistr. 4 statt.

Termine

Solidaritätsaktionen zu Ralf und Knud

Itzehoe. 29. 12., 14 Uhr, Knastkundgebung, Treffpunkt 13 Uhr Sternschanze, Hamburg.
Itzehoe. 31. 12. 17 Uhr, Knastkundgebung, Abfahrt 16 Uhr Sternschanze, Hamburg.
Braunschweig. 3. 1. 92, Veranstaltung.
Hamburg. 8. 1. 92, 19 Uhr, Volkshaus, Feldstraße, Veranstaltung.
Itzehoe. 11. 1. 92, Demonstration.

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: Armin Newerla. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278, Fax: (040) 2297419. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. (0221) 211658. Einzelpreis: 1,20 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 28,60 DM, ein Halbjahresförderabonnement 39 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 0,75 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 370 101 11, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto.Nr. 104 19-507. — Druck: Eigendruck im Selbstverlag.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: O. Becker, Postgiro Berlin West, BLZ 100 100 10, Kt.-Nr. 44 86 30-102.